Konto-/Depotschließung

DAB BNP PARIBAS

E-Mail: kontoloeschung@dab.com
Fax: +49 89 / 500 684 754

Löschen

Allgemeine Angaben

Stammnummer	Bitte ergänzen Sie hier die ersten 7 Stellen Ihrer Kontonummer

Persönliche Angaben inkl. Angaben zu Ihrer Meldeanschrift

	1. Depot-/Kontoinhaber	2. Depot-/Kontoinhaber
Titel, Vorname/n		
Name		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Land		
Optional: E-Mail für Rückfragen zu diesem Auftrag		

Auftrag

Ich/Wir erteile/n Ihnen folgende Weisung und bitte/n Sie nach Verkauf / Übertrag der Wertpapiere das Guthaben an folgende Konto-Verbindung zu überweisen:

☐ Gesamtauflösung: Bitte lösen Sie mein/unser unter o.g. Konto-Stammnummer geführtes Konto/Depot einschließlich aller Unterkonten und -depots auf.

☐ Unterkontoschließung – Bitte lösen Sie folgendes Unterkonto auf:

☐ Unterdepotschließung - Bitte lösen Sie folgendes Unterdepot auf: 0 0

Für alle Optionen (Gesamtauflösung oder Unterkonto/Depotschließung) sind zwingend die Angaben einer Konto-Verbindung bzw. Verkaufsauftrag oder Depot-Empfängerdaten notwendig.

Konto-Verbindung notwendige Angabe für die Überweisung des Guthabens

	1. Kontoinhaber	2. Kontoinhaber
Titel, Vorname		
Name		
IBAN		BIC
Kreditinstitut		

Bitte beachten Sie, dass ein eventuell vorhandener Sollsaldo durch eine Überweisung Ihrerseits ausgeglichen werden muss. Ein Einzug per Lastschrift ist nicht möglich. Etwaige Sollstände bestehender Konten dürfen mit vorhandenem Guthaben anderer Konten/Fremdwährungskonten durch die Bank verrechnet werden.

Weisung für Fremdwährungsguthaben

Bitte konvertieren Sie das Fremdwährungsguthaben in EUR, sofern keine anderslautende Weisung vorhanden ist.

☐ Das Guthaben soll nicht konvertiert, sondern an die folgende Empfänger-Bankverbindung überwiesen werden.

Hinweis: Bitte beachten Sie die Gebührenregelung gemäß unserem Preis- und Leistungsverzeichnis bei der Überweisung von Fremdwährungsguthaben.

	Fremdwährungs-Empfängerkonto
Empfängername	
Empfänger-IBAN	
Empfänger-BIC	
Name der Empfängerbank	

DAB BNP PARIBAS

Auftrag für Ihren Wertpapierbestand

Bitte wählen Sie zwischen "Verkauf" oder "Übertrag"

☐ **Verkauf aller Wertpapierpositionen**

Hinsichtlich Ausführungsplatz und Ausführungsart erteile ich folgende Weisung (Börsenplatz, Limit, Gültigkeit):

☐ **Übertrag aller Wertpapierpositionen**

Bitte beachten Sie: Wertpapierbruchanteile können nur innerhalb der DAB BNP Paribas übertragen werden. Bei einem Übertrag an eine Drittbank werden die Wertpapierbruchanteile zu gunsten Ihres Depotkontos verkauft.

☐ **Inhabergleich**
Überträge auf eigene Depots gelten steuerrechtlich nicht als Inhaberwechsel und sind daher steuerlich unbeachtlich. Eine Meldung an die Finanzbehörden erfolgt daher nicht. Anschaffungsdaten werden innerhalb von Deutschland übertragen.

☐ **Inhaberwechsel – unentgeltlich**
Überträge auf Depots Dritter gelten als Überträge mit Inhaberwechsel. Seit dem 01.01.2010 fallen darunter auch Überträge zwischen Ehegattendepots. Werden ab dem 01.01.2009 angeschaffte Bestände unentgeltlich übertragen, erfolgt grundsätzlich die Meldung „unentgeltlicher Übertrag" an die Finanzbehörden. Anschaffungsdaten werden innerhalb von Deutschland übertragen.

☐ **Inhaberwechsel – entgeltlich**
Für Bestände, die ab dem 01.01.2009 angeschafft wurden, unterstellt das Einkommenssteuergesetz eine Veräußerung, sofern bei Beauftragung der Übertrag nicht als unentgeltlich deklariert wurde.

Ohne Angabe der Übertrags-Art ist das abgebende Kreditinstitut berechtigt, bei nicht identischer Inhabergemeinschaft den Auftrag als Übertrag „Inhaberwechsel – entgeltlich" zu erfassen.

Bei Übertrag wegen Erbschaft verwenden Sie bitte das Formular "Konto-/Depotschließung im Nachlassfall"

Übertrag der Verlustverrechnungstöpfe

☐ Alle **oder** ☐ Aktien ☐ Sonstige ☐ ausländische Quellensteuer

Bitte berücksichtigen Sie zur Übertragung der Verlustverrechnungstöpfe die Hinweise zur Konto-/Depotschließung unter Punkt 9.

Nicht handelbare Wertpapiere sollen:

☐ wertlos ausgebucht werden. ☐ auf nachfolgend genannte Depotverbindung übertragen werden.

Mir ist bewusst, dass sämtliche Rechte an und aus den nicht handelbaren Wertpapieren verloren gehen und die Weisung an Sie nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Dies gilt auch im Falle späterer, wider Erwarten auftretender Kurssteigerungen der ausgebuchten Wertpapiere.

Depot-Verbindung

Notwendige Angabe für die Übertragung der Wertpapiere.

	1. Depotinhaber	2. Depotinhaber
Titel, Vorname		
Name		
Geburtstdatum		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Steueridentifikationsnummer (nur bei Übertragsart Inhaberwechsel – unentgeltlich)		
Depotnummer		BLZ
Kreditinstitut		

Zusätzlich notwendige Angaben zur Empfängerbank bei einem Übertrag ins Ausland:

SWIFT/BIC Code		E-Mail-Adresse der Wertpapierabwicklung der Empfängerbank	

Unterschriften

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Konto-/Depotschließung.

	1. Depot-/Kontoinhaber/gesetzlicher Vertreter	ggf. 2. Depot-/Kontoinhaber/gesetzlicher Vertreter
Ort		
Datum		
Unterschrift	X	X

DAB BNP PARIBAS

Antwort

DAB BNP Paribas
Postfach 25 47
90011 Nürnberg

Diese Seite ist für die Rücksendung in einem Fensterkuvert vorbereitet.

Hinweise zur Konto-/Depotschließung

Zur Schließung eines Kontos/Depots benötigen wir die Unterschriften aller Depot-/Kontoinhaber/aller gesetzlichen Vertreter/aller Vertretungsberechtigten.

1. Tätigkeiten der DAB BNP Paribas bei Schließung (bei Bedarf)

- Beenden aller vorhandenen Sparpläne/Auszahlpläne
- Streichung aller noch nicht ausgeführten Wertpapieraufträge, sofern gemäß Börsenusancen möglich
- Verkauf (bestens) von Bruchteilen von Fonds bei externem Depotübertrag, da diese nicht übertragbar sind
- Ein eventuell vorhandener Effektenkredit wird mit der Schließung des Kontos gestrichen.

2. Vollständigkeit und Form des Auftrages

Zur Schließung eines Kontos/Depots bitten wir Sie, das Formular vollständig auszufüllen. Die Einreichung des Formulars ist entweder postalisch oder als Scan per E-Mail oder Fax an die oben rechts im Formular genannten Adressen möglich.

3. Verpfändung

Die Schließung des Kontos/Depots ist bei einer vorhandenen Verpfändung ohne die Zustimmung des Gläubigers nicht möglich.

4. Sollsaldo

Ein vorhandener Sollsaldo muss vor Konto-/Depotschließung durch Überweisung ausge glichen werden.

5. Wertpapierübertrag

Bitte beachten Sie, dass der Übertrag von Wertpapieren (insbesondere von ausländischen Positionen) mehrere Wochen dauern kann. Bei unterschiedlichen Wertpapierpositionen kann die Dauer des Übertrags je nach Wertpapier aufgrund differierender Lagerstellen variieren.

6. Referenzkonto

Bei Angabe einer abweichenden Bankverbindung für die Konto-/ Depotschließung wird ein bestehendes Referenzkonto aufgrund des vorliegenden Original-Auftrages als gegenstandslos betrachtet. Fehlt die Angabe einer Konto-Verbindung bei einem bestehenden Referenzkonto, wird das Geldguthaben auf die vereinbarte Bankverbindung (Referenzkonto) überwiesen.

7. Elektronisches Postfach (E-Box) & Abschlussauszug

Nach der Kündigung des Kontos/Depots ist der Zugriff auf das elektronische Postfach nicht mehr möglich. Eine nachträgliche Belegerstellung ist mit Kosten verbunden. Bitte laden Sie daher die notwendigen Unterlagen vor der Konto-/Depotschließung herunter. Die Bestätigung der Konto-/Depotschließung erhalten Sie per Post.

8. Hinweise zu einer möglichen Verwendung des Verlustverrechnungstopfes:

Sofern keine aktiven Depots für die bisherigen Depot-/Kontoinhaber mehr vorhanden sind, werden wir einen eventuellen Verlustverrechnungstopf (VVT) im Rahmen der Jahressteuerbescheinigung (Verlustbescheinigung) ausweisen. Bitte beachten Sie dabei folgende Voraussetzungen:

- Es muss Ihr expliziter Kundenauftrag zur Übertragung des VVT vorliegen, ansonsten wird immer die Verlustbescheinigung erstellt.
- Dem VVT Übertrag muss mind. ein Wertpapierübertrag auf das Empfängerdepot vorangehen.
- Es müssen aufgelaufene Verluste vorhanden sein.
- Das Inhaberverhältnis muss auch beim Empfängerdepot identisch sein.

9. Steuerliche Hinweise zum Depotübertrag

Hinweise zum Depotübertrag mit Gläubigerwechsel:
Bei Depotüberträgen mit Gläubigerwechsel ist – sofern der Kunde keine weiteren Angaben macht – aufgrund einer Gesetzesfiktion (§ 43 Abs. 1 Satz 4 EStG) von einem entgeltlichen Vorgang auszugehen, der steuerlich wie eine Veräußerung behandelt wird. Die Bank ist daher verpflichtet, die vom Kunden zu zahlende Kapitalertragsteuer, den Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer (die „Steuern"), die sich aus dieser fiktiven Veräußerung ergeben, an das Finanzamt abzuführen. Die Bank wird die vom Kunden zu zahlenden Steuern vom Konto des Kunden einziehen. Ist eine Belastung mit Steuern nicht möglich, erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgabe eine Meldung an das Finanzamt.

Bei von Kunden als unentgeltlich deklarierten Überträgen mit Gläubigerwechsel ist die Bank gesetzlich verpflichtet (§ 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 EStG), eine Meldung des Übertrages an das Finanzamt abzugeben.

10. Bei als unentgeltlich zu behandelnden Überträgen mit Gläubigerwechsel ist die Bank verpflichtet, die in dem Auftrag enthaltenen Daten an das Betriebsstättenfinanzamt zu melden.